

Bekanntmachung Nr. 71/2013 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

Durch die 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenburg wurde die Bekanntmachungsform für Bekanntmachungen im Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz geändert. Es wird gem. § 6 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung darauf hingewiesen, dass diese amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Breitenburg zukünftig ausschließlich durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich

- a) beim Amt Breitenburg, Osterholz 5
- b) Mittelweg bei Hausnummer 19

befinden, bekannt gemacht werden.

Breitenburg, den 12.06.2013

gez. Ranzau
Bürgermeisterin